

deutliche Vorliebe den neuen Versuchen der Säkularinstitute, während sie sich den überlieferten Formen des Schwesternlebens gegenüber ziemlich ablehnend verhält. Man ist dann freilich überrascht festzustellen, daß nicht weniger als sechs der von ihr besprochenen Gemeinschaften aus dem 19. und 17. Jahrhundert stammen.

Die Berichte wenden sich stark ans Gemüt, und man wird allmählich einer frommen Reportage müde, zu deren ewigen Requisiten der Clochard, der Säuer und die Dirne gehören, während manche dieser Schwestern mit ihrem „himmlischen Lächeln“ an Hollywood erinnern und wir über die Mitarbeiterinnen von Abbé R. hören „Jede von ihnen ist ein Gedicht der Gnade“. Manches in diesem Buch nähert sich dem religiösen Kitsch, und die oft unzulängliche Übersetzung wirkt dem leider nicht entgegen. Wir wollen den Berichten gewiß nicht jede erbauliche Wirkung absprechen; aber man wünschte sich manches nüchterner und statistisch unterbaut. Es genügt nicht, vom „neuen Geist“ zu sprechen, man muß ihn haben; und es ist oft besser, wenn er zwischen den Zeilen steht und indirekt sein Dasein erweist. F. Hillig SJ

Geschichte

Wege der Forschung, I: Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928–1954 mit einem Vorwort von Hellmut Kämpf. (385 S.) Darmstadt 1956, Hermann Gentner. Ln. DM 12,80.

Es sind bereits früher als Beiträge für wissenschaftliche Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze, die hier herausgegeben werden. Warum sie nun in Buchform und vielfach ergänzt neu erscheinen, erklärt der Herausgeber im Vorwort. Private und öffentliche Bibliotheken haben im Kriege schwer gelitten. Es kann geschehen, daß Gelehrte und Studenten für bestimmte Themen keinen auch nur einigermaßen lückenlosen Handapparat zusammenbringen können, zumal wenn es sich um Literatur handelt, die in wenig verbreiteten Fachzeitschriften erschienen ist. Die Sammlung „Wege der Forschung“ will hier abhelfen, wenigstens für einige Sparten, und darüber hinaus jenen beispringen, die keine großen Büchereien zur Hand haben, wie Lehrer und andere Gebildete in kleineren Städten und auf dem Lande.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das vorliegende Buch kein Geschichtswerk aus einem Guß darstellt. Da es sich vielmehr um Einzelaufsätze verschiedener Autoren handelt, ist es verständlich, daß oft nur Teilaspekte gewährt werden, die sich bis-

weilen inhaltlich überschneiden. Von Ernst Klebel werden geboten: „Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches“ und „Herzogtümer und Marken bis 900“. Von Walter Schlesinger: „Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes“ und „Die Anfänge der deutschen Königswahl“. Gerd Tellenbach ist dreimal vertreten: „Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs“. 2.: „Zur Geschichte Kaiser Arnulfs“. 3.: „Wann ist das deutsche Reich entstanden?“ Martin Lintzel bietet: „Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturze Karls III. und der Entstehung der Stammesherzogtümer“. Kurt Reindel: „Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae“. Manfred Hellmann: „Die Synode von Hohenaltheim“ (916).

Auf einige besonders wichtige Punkte möchten wir ausdrücklich hinweisen. Nach Schlesinger (106) war der Staatsgedanke des deutschen Adels allein nicht tragfähig genug für einen starken deutschen Staat; „er bedurfte der Verbindung mit dem Reichsgedanken fränkischer Herkunft“ (vgl. 108). Und Gerd Tellenbach ergänzt diese Feststellung, wenn er sagt (128): „Das Reich war nicht mehr ein Besitz des Königs, sondern die christliche Welt, die von Gott den Königen zu Schutz und Führung übertragen war“.

Im ganzen gesehen, ist es wohl die monographische Eigenart der einzelnen Beiträge, die es mit sich bringt, daß das Religiöse und Kirchliche nicht in dem Maße mitspricht, wie es der damaligen engen Verbindung von Welt und Kirche entspräche. Der Aufsatz Hellmanns ergänzt hier nur unvollkommen. Die wirkliche Bedeutung der pseudo-isidorischen Fälschungen wird sowohl von Hellmann (298/99) als auch von Schlesinger weit überschätzt. So ist z. B. die pseudo-isidorische Regel: Dem Papste steht die Berufung und Bestätigung auch der Partikular-Synoden zu, nicht allgemeines und praktisches Recht geworden (vgl. dazu Lex. für Theologie und Kirche VIII, 551). G. F. Klenk SJ

Ferrara, Orestes: Alexander VI. Borgia. Mit einem Nachwort von Reinhold Schneider. (327 S.) Zürich 1957, Artemis Verlag. Ln. DM 22,80.

Ein Buch, das eine Sensation ist? Wie man's nimmt. Wer sich ehemals an der Dämonie des Bösen, wie es im überlieferten Bild der Borgia und besonders Alexanders VI. auftritt, berauscht hat, wird Ferraras Neuentwurf der Geschichte jenes Geschlechtes, wie er auf Grund erster Quellen entstanden ist, als aufsehenerregend, wenn nicht gar unerhört empfinden. Es wird jedoch auch die sachliche und ernste, ehrenwerte Geschichtswissenschaft in Verlegenheit gebracht. Wenn

das Ergebnis der Forschungen Ferraras stimmt — und er beruft sich auf Originaldokumente in italienischen und spanischen Archiven —, wird sie sich des Vorwurfs der Leichtfertigkeit kaum erwehren können.

Es ist nun freilich nicht so, daß es Ferrara gelänge, Alexander und alle seine in Rom lebenden Verwandten rein zu waschen und aus Übeltätern großen Formats Heilige zu machen. Keineswegs. Aber eines wird erreicht: ein Rankenwerk aus Verbrechen und perverser Sinnlichkeit wird als Legende entlarvt und niedergelegt, und das Geschlecht der Borgia tritt in den allgemeinen Rahmen seiner Zeit zurück, einer Zeit, die von einer unbändigen Gier nach Macht, Leben, Genuß und irdischen Freuden besessen war, vielleicht auf dem Untergrund einer inneren Unsicherheit, die eine neue Welt in ihrem Werden erzeugte: die Neuzeit. Ja, man muß sagen, in dieser Welt zählt, wenn Ferraras Werk Bestand hat, Alexander VI. noch zu den edleren, vornehmeren, überlegeneren und frömmen Geistern. Und sowohl Italien als auch die Kirche hätten allen Grund, seine Verdienste anzuerkennen. Als Papst kämpfte Alexander VI. politisch an zwei Fronten: einer inneren im Kirchenstaat und einer äußeren gegen fremde Mächte. Im Inneren hatte er das Ziel, die päpstlichen Lande von den kleinen, grausamen Tyrannen zu befreien, die nominell im Namen des Papstes als Statthalter regierten, in Wirklichkeit aber selbstherrliche Despoten waren, die ihre Untertanen unterdrückten und aussogen. Nach außen suchte Alexander die französisch-spanischen Invasionen aufzuhalten und Italien vor der Fremdherrschaft zu bewahren.

Ist nun überhaupt denkbar, daß so viele Historiker, unter ihnen so viele namhafte und berühmte Gelehrte, wie Leopold von Ranke und Ludwig von Pastor, geirrt haben sollten? Daß keiner auf den Gedanken kam, den Dingen gründlich nachzugehen, bzw. keiner so kritisch war, die Quellen unabhängig von den gefärbten Brillen früherer Ausleger zu beurteilen? Diese Umwertung einer seit Jahrhunderten fixen geschichtlichen Größe führt zumindestens dazu, nachzudenken, ob denn Geschichtsforschung und -schreibung nicht überhaupt ein recht fragwürdiges Unterfangen sei. Reinhold Schneider vertieft diese Frage in seinem Nachwort zur Fragwürdigkeit unserer geschichtlichen Existenz überhaupt. — Indes, warten wir ab. Die zünftigen Historiker haben jetzt das Wort. G. F. Klenk SJ

Leontovitsch, Victor: Geschichte des Liberalismus in Rußland. (426 S.) Frankfurt/M. 1957, Vittorio Klostermann (Aus der Sammlung Frankfurter wissenschaftliche Beiträge, Kulturwissenschaftliche Reihe, Band 10). Br. DM 30,—.

Der Verf. spricht von einem Liberalismus sehr gemäßigter Art. Einerseits ist Liberalismus für die Freiheit des einzelnen, für unbeschränkte Freiheit des Unternehmertums und der Initiative. Andererseits wird gesagt, daß echter Liberalismus konservativ sei und in seinen Reformen behutsam vorgehe ohne Bruch der historischen Überlieferung, ohne Umsturz und rohe Gewalt, ein Gegner des Absolutismus, sei er monarchisch oder formaldemokratisch — immer für die Grundrechte der Einzelpersonlichkeit. Es wird zwar nicht immer einsichtig, wie etwa unbeschränkte Unternehmerfreiheit und soziale Pflicht harmonisieren sollen, aber man nimmt gerne zur Kenntnis, daß ein Ausgleich angestrebt wird.

Unter den Grundrechten des Menschen, vorab der Einzelpersonlichkeit, schimmert bisweilen ein echtes Naturrecht auf als letzte Instanz gegen fürstliche, formaldemokratische oder sozialrevolutionäre Despotien. Das zum Begriff des Liberalismus, wie ihn der Verf. versteht.

Was nun seine Geschichte in Rußland angeht, fehlen ihm die günstigen Ausgangsbasen des westeuropäischen Liberalismus. Als solche sieht Leontovitsch z. B. an: Feudalismus und Freiheit der Kirche (Souveränität der Päpste im Mittelalter). Der russische Liberalismus sieht sich einer unbegrenzten Staatsgewalt gegenüber, die weder zivile noch politische Eigenrechte des Untertanen anerkennt. Trotzdem gelingt dem Liberalismus die Auflockerung. Einige Rückschläge, besonders unter Paul I. und Alexander III., abgerechnet, erkennen wir eine langsame Befreiung des russischen Menschen. Sie schreitet fort von ihren Anfängen unter Katharina II. bis zu Nikolaus II. Es sind die Zaren selbst und die einsichtigen Kreise der herrschenden Oberschicht, von denen diese Befreiung ausgeht.

Zuerst wird der Adel ziviles Rechtssubjekt, es folgen die Städter. Auch die Bauern vergißt man nicht. Aber nur unter tausend Schwierigkeiten geht es hier voran. Man will die Bauern schützen, auch schützen vor der Verderbnis allzu großer Freizügigkeit, und mit all dem, mit einer Menge guten Willens und einem großen Verschleiß an Menschenfreundlichkeit geht alles zu schwerfällig voran. Oder anders gesehen: die Ereignisse der Umwelt, der Einbruch revolutionärer Ideen lassen dem schwerbeweglichen russischen Riesen nicht die Zeit, die er nötig hätte — Jahrzehnte, Jahrhunderte —, um das Reformwerk zu vollenden. Alles überstürzt sich. Die bürgerliche Schicht und die Intelligenz fordern stürmisch die politische Freizügigkeit, d. h. Mitbestimmung in der Staatsgewalt. Sie gehen dabei über das hier und jetzt Angemessene und Mögliche hinaus; sie haben keine Geduld. Sie sind politisch zu einem sehr großen Teil radikal